

Inbetriebsetzungsantrag Strom

Eingang SWU:

Nutzungsart: ☐ Haushalt ☐ Gewerbe ☐ Öffentl. Gebäude ☐ Schule

Stadtwerke Unna GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 2
59423 Unna

***Standort des zu versorgenden Objektes:**

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Name des Objekterwerbers/Bauträgers

Geschoss..... ☐ Links ☐ Rechts ☐ Mitte

***Kunde/Anschlussnehmer:**

Herr/Frau/Firma

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Mobil

Ich/Wir beantrage(n) unter Anerkennung der allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Strom die Inbetriebsetzung der Anlage.

Datum Unterschrift des Betreibers

E-Mail

Rechnungsempfänger, falls abweichend vom Kunden/Anschlussnehmer

Name:

Straße/Hausnummer:

Ort:

***Angaben zur Stromversorgung:**

- ☐ Neuanlage ☐ EEG-/KWK-Anlage
☐ Erweiterung ☐ Baustrom/Provisorium
☐ Änderung ☐ Leistungserhöhung
☐ Ausbau ☐ Wiederinbetriebnahme

- ☐ Zusammenlegung Zähler-Nr. des verbleibenden Zählers:
..... mit Stand:
☐ Trennung Zähler-Nr. des vorhandenen Zählers:
..... mit Stand:

***Geräteangaben: (Pflichtangabe)**

		kW einzeln	kW gesamt
Standard-Haushaltsausstattung	☐		
Sondergeräte:			
Durchlauferhitzer	☐		
Wärmepumpen	☐		
Motoren, Aufzüge, Transformatoren	☐		
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ¹	☐		
Warmwasser-Speichergeräte	☐		
Sonstiges nach Datenblatt B.1 ¹	☐		
Erzeugungsanlagen/Speicher ²	☐		
Sonstiges			
	☐		
	☐		

***Beantragte Messung**

Spannungsebene der Entnahmestelle:

MSP ☐

NSP ☐

Zählerart:

Wechselstromzähler ☐

Drehstromzähler ☐

Doppeltarifzähler ☐

Zweirichtungszähler ☐

Lastgangzähler ☐

eHZ-Zähler ☐

Wandlerrmessung:

Ja ☐

Nein ☐

Bemerkungen:

***Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung**

kW

***Vorhandene Absicherung im HAK**

Diased ☐

NH ☐

A

¹ Das entsprechende Datenblatt ist ausgefüllt beizulegen.

² Das Anmeldeverfahren der SWU für Erzeugungsanlagen/Speicher ist einzuhalten.

***Messstellenbetrieb:**

☐ Stadtwerke Unna GmbH wird als Messstellenbetreiber beauftragt

☐ Anderer Messstellenbetreiber (Name bzw. MSB-ID):

Künftiger Stromlieferant:

☐ Stadtwerke Unna GmbH wird als Energielieferant beauftragt laut § 36, § 38 ENWG Versorgung durch den Grundversorger

☐ Anderer Stromlieferant (Name):

***Hinweis:**

Nur vollständig ausgefüllte bzw. vollständig eingereichte Inbetriebsetzungsanträge werden bearbeitet. Beiblatt 1 wird hiermit in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Die ausgeführten Arbeiten sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN VDE, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. VNB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann nach NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzerklärung www.sw-unna.de/datenschutz der Stadtwerke Unna GmbH.

Datum/Unterschrift und Stempel VIU

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie Folgendes bei der Inbetriebsetzung Ihrer Stromversorgung:

- Die Kundenanlage wird erst in Betrieb genommen, wenn die Hausanschlusskosten bezahlt sind.
- Montagetermin: Bitte stimmen Sie den gewünschten Zähleranbringungstermin frühzeitig mit unseren Mitarbeitern ab.
- Bei Zählereinbauten bzw. Auswechslungen (z. B. wegen nicht abschaltbarer Kunden) außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt die Abrechnung nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen.

Baustromversorgung: Für die Inbetriebnahme ist vorab vom zuständigen Vertragsinstallateur bei den Stadtwerken Unna ein Inbetriebsetzungsantrag einzureichen.

Überprüfung Anschlusssituation: Nach Überprüfung der Anschlusssituation können in Einzelfällen zusätzliche Kosten für die Erstellung eines „provisorischen Übergabepunktes“ anfallen. Hierzu erhalten Sie dann ein Angebot.

Netzstörungen: Sollten trotz sämtlicher Prüfungen bei Bauanschlüssen und Provisorien Netzstörungen auftreten, gehen die Kosten für eine Versorgung von einem anderen Anschlusspunkt bzw. die Versorgung über Aggregate zu Lasten des Anschlussnehmers.

Zählergebühr: Die Zählergebühr für ein Bauprovisorium beträgt 116,00 € inkl. der gültigen Umsatzsteuer.

Tarifzähler: Der Tarifzähler wird gesondert beantragt.

Änderungen an der Hausinstallation: Änderungen oder Eingriffe in der Hausinstallation müssen mit einem Inbetriebsetzungsantrag angezeigt werden.

Für Geräte mit Netzurückwirkungen ist das entsprechende Datenblatt B.1 ausgefüllt beizulegen.

Mess- und Schutzwandler: Bitte beachten Sie, dass Mess- und Schutzwandler mit dem vorgelagerten Netzbetreiber (VNB) abgestimmt werden.

Beantragung bei Eigenerzeugungsanlagen: Bei der Beantragung von Eigenerzeugungsanlagen wird grundsätzlich durch den vorgelagerten Netzbetreiber (VNB) eine Netzverträglichkeitsprüfung (NVP) durchgeführt. Mit dem Bau der Anlage kann erst begonnen werden, wenn das Ergebnis der NVP vorliegt.

Inbetriebnahme von Eigenerzeugungsanlagen: Eigenerzeugungsanlagen werden erst nach Fertigstellung der Messanlage in Betrieb genommen. Sollte eine Energieeinspeisung bei nur teilweise montierter Messung erfolgen (keine offizielle Inbetriebnahme), haftet der Anlagenbetreiber für entstehende Schäden und die Vergütung entfällt ebenfalls.

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann rufen Sie einfach Michael Gschwentner an. Sie erreichen ihn unter 02303 2001-412.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Unna GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 2
59423 Unna